

IMI-Standpunkte

Nr. 42/2023 - 11.11.2023 - ISSN: 1611-213X



„Kriegstüchtigkeit als Handlungsmaxime“

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien der Zeitenwende

von Jürgen Wagner

„Die Struktur der Bundeswehr wird konsequent auf Einsätze ausgerichtet. [...] Sie sind strukturbestimmend und prägen maßgeblich Fähigkeiten, Führungssysteme, Verfügbarkeit und Ausrüstung der Bundeswehr.“ (Weißbuch der Bundeswehr 2006)

„Der Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ist in allen Planungskategorien handlungsleitend für die Bundeswehr. Er ist zudem bestimmend für Selbstverständnis, Struktur, Funktionalität, Multinationale Kooperationen, Ausbildung und Übungen.“ (Verteidigungspolitische Richtlinien 2023)

Am 9. November 2023 wurden die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) des Verteidigungsministeriums [erlassen](#).^[1] In dem nunmehr wichtigsten Bundeswehr-Dokument werden Truppe und Bevölkerung mit markigen Worten darauf eingeschworen, sich für anstehende Kriege mit gegnerischen Großmächten (zuvorderst natürlich Russland, aber auch China) zu rüsten. Die unsägliche Begrifflichkeit aufgreifend, die Verteidigungsminister Boris Pistorius in einer nicht allzu lang davor gehaltenen Rede in die Debatte einführte^[2], rückt das Dokument die „Kriegstüchtigkeit als Handlungsmaxime“ in den Mittelpunkt der Bundeswehrplanungen (VPR: 27). Die VPR haben damit die Aufgabe, „die Weichen für eine Bundeswehr in der Zeitenwende“ zu stellen, wie Pistorius und Bundeswehr-Generalinspekteur Carsten Breuer in einem begleitenden Artikel betonten.^[3]